Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

320/085/2016

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 25.08.2016	Aktenzeichen: 32.67.03.08		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Queichheim Umweltausschuss Hauptausschuss	29.08.2016 08.09.2016 06.10.2016 25.10.2016	Vorberatung N Vorberatung Ö Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtteilfriedhof Queichheim; hier: Verzicht auf die Ertüchtigung des Belegfeldes Ost für Erdbestattungen und zukünftige Nutzung für Urnenbestattungen

Beschlussvorschlag:

1) Auf eine Ertüchtigung des Belegfeldes „Ost“ für Erdbestattungen wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

2) Auf dem Belegfeld „Ost“ werden künftig nur noch Urnenbestattungen vorgenommen.

3) Die Verwaltung prüft die Machbarkeit und gebührenrechtliche Auswirkungen für die Errichtung von Kolumbarien zur Aufbewahrung von Urnen auf dem Stadtteilfriedhof Queichheim.

Begründung:

Aufgrund bekannter Probleme mit der Bodenbeschaffenheit musste der Stadtrat mit SiVo Nr. 310/005/2010 eine Änderung der Friedhofssatzung beschließen, welche Einschränkungen des Erdbestattungsbetriebes auf dem Friedhof Queichheim zur Folge hatte.
Als Folge sollte durch Beschluss des Ortsbeirates vom 19.04.2012 und des Hauptausschusses vom 24.04.2012 (SiVo 300/054/2012) das bislang unbelegte Belegfeld „Ost“ durch Bodenaustausch und Verwendung eines Grabkammersystems bis Ende 2014 für künftige Erdbestattungen so ertüchtigt werden, dass ca. 136 Tiefgräber für Erdbestattungen entstehen (mit Haushaltansatz für Folgejahre: 500.000,- €).

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde durch den Ortsbeirat am 18.06.2013 der Aussetzung des Beschlusses über die Ertüchtigung des Feldes „Ost“ zugestimmt, um den Trend der Bestattungsformen abzuwarten und dementsprechend zu reagieren.

Dieser Beschluss soll nach der Sitzung des Ortsbeirates Queichheim vom 05.07.2016 nun endgültig aufgehoben und auf dem Feld „Ost“ künftig ausschließlich Urnenbeisetzungen zugelassen werden. Dazu sollen erstmals auf einem Landauer Friedhof sog. Kolumbarien (Urnenwände oder –stelen) errichtet werden.

Diese neue Grabart erfordert gegenüber herkömmlichen Urnenfeldern einen erhöhten Finanzierungsbedarf, der gebührenrechtlich Berücksichtigung finden muss.

Die Verwaltung wird deswegen beauftragt, in einer Kosten-/ Nutzenanalyse die Machbarkeit zu prüfen.

Auswirkung:

Produktkonto: 5530.096312
Haushaltsjahr: 2019
Betrag: 500.000,-- €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ---
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja⊗/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein ⊗

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein ⊗

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Ca. 400.000,-- € Einsparung bei der fünfjährigen Investitionsplanung .

Beteiligtes Amt/Ämter:

Bgm
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung: